



Antrag für die vierte ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments

Antragstellende Gruppe:

Grüne Hochschulgruppe

Ansprechperson:

Valentin Senner

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Universität wird aufgefordert, bei der nächsten Wahl der studentischen Mitglieder des Senats, der übrigen Mitglieder des Studierendenparlaments und der Mitglieder der Fachschaftsvertretungen, soweit bei dieser die Möglichkeit einer digitalen Stimmabgabe (noch) nicht besteht, automatisch, ohne Notwendigkeit eines vorherigen Antrags, Briefwahlunterlagen an alle Studierenden zu schicken.

Begründung:

Die geringe Wahlbeteiligung bei Hochschulwahlen an der Universität Passau im allgemeinen, insbesondere aber bei den beiden Wahlen, die seit Beginn der Pandemie stattgefunden haben, ist ein allseits bekanntes Problem.

Die automatische Versendung von Briefwahlunterlagen an alle wahlberechtigten Studierenden könnte einen großen Beitrag zur Behebung dieses Problems darstellen. Dies zeigt die Erfahrung mit diesem Vorgehen an der FAU Nürnberg-Erlangen: Betrug die Wahlbeteiligung bei den Hochschulwahlen dort 2019 10,98%, so stieg sie 2020, als erstmals Briefwahlunterlagen automatisch an die Studierenden verschickt wurden, trotz Pandemie, die namentlich in Passau zu einem deutlichen Rückgang der Wahlbeteiligung geführt hat, auf 16,51%. Es ist also damit zu rechnen, dass eine automatische Versendung von Briefwahlunterlagen an alle Studierenden auch in Passau zu einer Steigerung der

Wahlbeteiligung trotz zu erwartender Fortdauer der Pandemielage über das gesamte Sommersemester führen wird.

Dieses Vorgehen ist dabei auch praktisch umsetzbar. Die zur Versendung notwendigen Daten sind bereits bei der Universität gespeichert. Die Rechtmäßigkeit ihrer Verarbeitung zum Zwecke der Versendung von Briefwahlunterlagen kann jedenfalls durch eine automatische Bitte um Einwilligung in diese geänderte Verwendungsweise bspw. beim Aufrufen von StudIp sichergestellt werden; dass eine relevante Anzahl an Studierenden dies ablehnen wird, ist nicht zu erwarten. Im übrigen erscheint es auch plausibel, dass sich eine Verarbeitung von Daten zu diesem Zweck auf Art.6 I Uabs.1 lit.e DSGVO stützen lässt.

Auch der organisatorische Aufwand dürfte zu bewältigen sein. Die FAU Nürnberg-Erlangen jedenfalls konnte ihn bewältigen; es ist auch nicht erkennbar, dass die Universität Passau organisatorisch und personell disproportional schlechter aufgestellt ist als diese und den für sie anfallenden Aufwand deshalb nicht bewältigen kann. Für eine entsprechende finanzielle Ausstattung der zuständigen Stellen kann durch das ZSZVG gesorgt werden.

Die Gefahr einer doppelten Stimmabgabe kann dadurch gebannt werden, dass eine Frist für den Zugang der abgegebenen Briefwahlstimmen gesetzt wird und Studierende, die ihre Stimme bis zum Ablauf dieser Frist per Briefwahl abgegeben haben, sie nicht mehr in Präsenz abgeben dürfen.

Vorarbeit:

Recherche betreffend Auswirkungen der Briefwahl auf Wahlbeteiligung und betreffend Umsetzbarkeit.

Umsetzung:

Die Universität trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung zur Umsetzung dieses Antrags sicherzustellen, u.U. durch Änderung ihrer Grundordnung. Dann versendet sie zeitnah automatisch an alle Studierenden Briefwahlunterlagen.